

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

9.4.1868 (No. 85)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. April.

N. 85.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

† **Wiesbaden**, 8. Apr. Heute Mittag fand die Unterzeichnung des Vertrags der Spielbank mit der Regierung unter den schon gemeldeten Bedingungen statt.

† **Berlin**, 8. Apr. Der Hochverrathsprozess gegen die Hannoveraner wurde heute beendet. Der Staatsgerichtshof verurtheilte den Hauptmann Duering, den Schloßhauptmann Grafen Wedell, den Rittmeister Volger und die Leutnants Hartwig, Poterke, Javal-Ramming und Heise leben in contumaciam zu zehnjährigem Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte. Die Verhandlung gegen den Grafen Platen findet erst am 8. Juli statt.

† **Berlin**, 8. Apr. Der „Prov.-Korresp.“ zufolge ist als sicher anzunehmen, daß die Redefreiheits-Frage für Preußen ihre thatsächliche Erledigung finden wird. Der Zusammentritt des Zoll-Bundesraths findet am 15. und der des Zollparlaments am 27. April statt. Der Kronprinz reist am 17. d. nach Florenz.

† **Wien**, 8. Apr. Der „West-Abendpost“ zufolge hat Hr. v. Beust den Vertreter Oesterreichs in Bukarest in Folge von angeblichen Aufbruchnachrichten aus Baku beauftragt, energische Vorkehrungen zum Schutz der österreichischen Unterthanen zu treffen. Der österreichische Konsul meldet aus Bukarest vom heutigen, der Präfekt von Baku habe an den Minister des Innern berichtet, in der dortigen Stadt herrsche vollkommene Ruhe; es seien keinerlei Maßregeln gegen die Jfrakten ergriffen. Die Nachrichten aus Jassy wären also eine Erfindung.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 8. Apr. Die allerhöchstlandesherrliche Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsbehörden bezüglich auf das Gesetz über den Elementarunterricht, welche das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 22 veröffentlicht, enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Gesuche um Nachsichtbeurteilung hinsichtlich des Anfangstermins der Schulpflicht für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind (§ 2 Absatz 2 des Gesetzes), erliegt der Ortschulrath.

§ 2. Die Kreis- und Schulräthe entscheiden nach Einvernahme des Ortschulraths: 1) über Gesuche um Befreiung von Kindern, welche Privatunterricht erhalten, vom Besuch der Volksschule, sowie über die Aufnahme solcher Kinder in die Volksschule, wenn der Privatunterricht mangelhaft befunden wird und nicht in anderer Weise geholfen werden kann (§ 1 Absatz 2); 2) über Gesuche um Entlassung von Knaben aus der Volksschule vor völligem zureichendem Alter der Schulpflichtigkeit (§ 2 Absatz 3); 3) über die Befreiung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde (§ 27 Absatz 2).

§ 3. Zum Geschäftskreis der Ober- und Unterschulbehörde gehören neben den durch die landesherrl. Verordnung vom 12. Aug. 1862, die Aufsicht und Leitung des Schulwesens im Großherzogthum betreffend, derselben im Allgemeinen zuweisenden Funktionen insbesondere: 1) die Genehmigung der Erziehung oder Aufhebung einer Volksschule (§ 13); 2) die Ernennung der Vorstehenden der Ortschulräthe, wo dieselbe der Staatsregierung vorbehalten ist, und die Befähigung oder Verwerfung der Wahl des Vorstehenden, wo der Ortschulrath das Wahlrecht hat (§ 18); 3) die Entscheidung über Gesuche von Lehrern um Erlaubnis zur Uebernahme eines ständigen

Nebengeschäfts (§ 43 Absatz 1); 4) die Bewilligung von Ruhegehältern an Lehrern, welche ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, bevor sie fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, und von Nothdurftgehältern an Lehrern, welche, nachdem sie fünf Jahre Hauptlehrer waren, im Strafwege entlassen werden mußten (§ 86).

§ 4. Dienstpolizeiliche Erkenntnisse gegen Lehrer (§§ 38, 39, 40, 44) und gegen Mitglieder der Ortschulräthe (§ 19) erläßt die Ober- und Unterschulbehörde in kollegialer Form. Geldstrafen bis zu 5 fl. gegen Lehrer (§ 44) können auch durch die Kreis- und Schulräthe ausgesprochen werden, sofern keine förmliche dienstpolizeiliche Untersuchung nöthig fällt. Wenn eine solche erforderlich ist, ist sie jeweils auf Anordnung der Ober- und Unterschulbehörde durch das Bezirksamt zu führen.

§ 5. Der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde entscheidet: 1) über die angefochtene Gültigkeit von Wahlen in den Ortschulräth; 2) (nach vorher eingeholter Erklärung der Ober- und Unterschulbehörde) über Rekurse gegen Entscheidungen der Gemeinderäthe und Ausschüsse in den Fällen des § 9 Absatz 3 des Gesetzes.

§ 6. Der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde beschließt — in Fällen, wo nach dem Gesetz eine Entscheidung der Staatsbehörde einzutreten hat — 1) über die Größe des Beitrags, welcher aus dem Vermögen einer wegen geringer Schülerzahl eingegangenen Schule für die andere in der Gemeinde befindliche Schule zu leisten ist (§ 8 letzter Absatz); 2) über Festsetzung der Gehalte der Lehrerinnen für weibliche Arbeiten (§ 45); 3) über Auswahl des Bauplatzes und Festsetzung der Baupläne für Schulhäuser (§ 81 letzter Absatz).

§ 7. Der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde beschließt ferner bei Meinungsverschiedenheit zwischen den Schulbehörden und Gemeinderäthen: 1) über die Verpflichtung zur Errichtung neuer Volksschulen (§ 5 letzter Absatz und § 9 des Gesetzes); 2) über Bestimmung der Klasse, in welche eine Lehrstelle gehört (§ 47); 3) über Festsetzung der Mietzins-Einschätzung in den Fällen des § 52 Absatz 2 des Gesetzes; 4) über Festsetzung des Schulgebots (§ 53). Wenn wegen übereinstimmender Erklärungen der Schulbehörden und der Vertreter der Gemeinden eine eigentliche Entscheidung nicht nöthig fällt, so werden die vorstehend (Biff. 1 bis 4) erwähnten Verfügungen vom Bezirksamt ohne Mitwirkung des Bezirksrathes erlassen.

§ 8. Das Bezirksamt entscheidet: 1) über Anträge des Ortschulraths auf Entlassung von Lehrern wegen verneigter Annahme einer Wahl in den Ortschulrath (§ 17 Absatz 2) oder wegen Austritts aus demselben vor abgelaufener Dienstzeit. Durch Erkenntnis des Bezirksamts wird ferner festgestellt: 2) der Betrag dessen, was an dem gesetzlichen Lehrgelde durch die Dotationseinkünfte und Beiträge aus Stiftungen (§§ 61 bis 65 des Gesetzes) nicht gedeckt ist und folgeweise auf die Gemeinde fällt (§ 66); 3) der Betrag dessen, was die Staatskasse auf Grund des § 74 des Gesetzes zum Lehrgelde beizutragen hat (§§ 72, 73), beides vorbehaltlich der in freitragenden Fällen den Verwaltungsgerichten zukommenden Entscheidung (Gesetz vom 5. Okt. 1863, die Organisation der innern Verwaltung betreffend, § 5 Biff. 5).

§ 9. Dem Ministerium des Innern ist vorbehalten: 1) die Erlassung allgemeiner Verordnungen, insbesondere auch hinsichtlich der Einführung neuer Schulbücher; 2) die Entscheidung darüber, ob die vom Unternehmer einer Privatschule oder Erziehungsanstalt gelieferten Nachweise als genügend anzuerkennen seien (§ 104); 3) die Schließung von Privatschulen und Erziehungsanstalten (§§ 107 und 108 Absatz 2); 4) die Ertheilung der Staatsgenehmigung zur Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten durch Korporationen oder Stiftungen (§ 109 Absatz 1).

§ 10. Jeder, dessen rechtliches Interesse durch eine Entscheidung oder Verfügung einer Schulbehörde beeinträchtigt sein kann, und der dasselbe für verletzt hält, kann den Rekurs an die nächsthöhere Schul-

behörde, und wenn die beschwerende Entscheidung oder Verfügung von der Ober- und Unterschulbehörde erlassen wurde, an das Ministerium des Innern ergreifen. Hinsichtlich des Rekurses gegen Entscheidungen und Verfügungen der Staats-Verwaltungsbehörden in Volksschulachen, sowie hinsichtlich der Fristen und des Verfahrens bei Rekursen gegen Entscheidungen und Verfügungen der staatlichen Schulbehörden sind die in der landesherrlichen Verordnung vom 12. Juli 1864, den Vollzug des Gesetzes über die Organisation der innern Verwaltung betreffend, enthaltenen Bestimmungen über den Rekurs in Verwaltungsachen maßgebend. Bezüglich der Beschwerden und Rekurse gegen Verfügungen der Ortschulräthe gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie in § 76 der angeführten Verordnung hinsichtlich der Beschwerden gegen Verfügungen der Bürgermeister und Gemeinderäthe getroffen sind.

**Karlsruhe**, 8. Apr. Bei dem starken Verkehr auf der Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg, welche von den Zügen zweier Eisenbahn-Verwaltungen befahren wird, hat sich längst das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Geleise oder einer Aenderung des bisherigen Zustandes, bei welchem für jede der beteiligten Verwaltungen nur eine einspurige Bahn zur Beförderung ihrer Züge vorhanden ist, dringend geltend gemacht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vollständigste und sicherste Abhilfe in der Anlage zweier weiteren Geleise bestehen würde, wodurch jede der beiden Bahnverwaltungen in den Besitz einer zweispurigen Bahn käme. Da aber die Herstellung von zwei Geleisen mit einem sehr erheblichen Kostenaufwand verbunden ist, war man seit längerer Zeit bemüht, einen abgeänderten Betrieb auf der Strecke Mannheim-Heidelberg in der Weise zu vereinbaren, daß von jeder der beiden Bahnverwaltungen die beiden vorhandenen Geleise befahren werden, während gegenwärtig jede das ihr gehörige eine Geleise in beiden Richtungen zur Beförderung ihrer Züge benützt.

Wie wir vernehmen, ist es gelungen, die Zustimmung der beiden anderen bei der Main-Neckar-Eisenbahn beteiligten Regierungen zur Einführung einer solchen Betriebsanordnung zu erlangen, und es wird dieselbe, vorausichtlich noch im Lauf des Sommers vollzogen werden können. Wir zweifeln nicht daran, daß auf dem bezeichneten Weg eine wesentliche Verbesserung des Eisenbahn-Betriebs zwischen Mannheim und Heidelberg erreicht werden wird, da es eine anerkannte, durch die Erfahrungen auf andern Bahnen genugsam bestätigte Thatsache ist, daß zwei Geleise bei entsprechenden Einrichtungen des Fahrdienstes auch für die Bewältigung des größten Verkehrs auszureichen vermögen.

**München**, 6. Apr. (Münch. Korresp.) Der Abgeordnete neta mmer gibt die Budgetziffer für die pfälzische Staatsanwaltschaft Veranlassung zu heftigen Beschwerden gegen den Generalprokurator Schmitt. Die Kammer nimmt den Auswahlvorschlag, 70,000 fl. Thenerungszulage für die Justizbeamten zu bewilligen, an, unter Ablehnung von Urban's Antrag, hievon 16,000 fl. zu streichen, welche für die letzte Klasse, für die Appellationsräthe und Bezirksgerichts-Direktoren bestimmt sind.

**München**, 7. Apr. (Münch. Korresp.) Die Abgeordnete neta mmer lehnt auf Krämer's Antrag die Thenerungszulagen an 17 Regierungsräthe ab. Der Minister des Innern, v. Hörmann, hält seine Eröffnungsrede und bittet um ob-

## Frühjohs-Szenen von Max Bruch.

**Karlsruhe**, 7. Apr. Das diesjährige Palmsonntags-Konzert zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen des Großh. Hoforchesters brachte uns ein hier neues Tonwerk: „Frühjohs, Szenen aus der Frühjohs-Sage v. E. Tegner, für Solostimmen, Männerchor und Orchester von Max Bruch.“ Der Stoff ist ein für die musikalische Illustration ohne Zweifel sehr geeigneter. Die gewaltige nordische Natur und Landschaft, der großartige mythologische Hintergrund, die Redenshaftigkeit der Gestalten der Sage, die Wucht der einander bekämpfenden Leidenschaften, verbunden mit der weichen Innigkeit eines echt germanischen Frauenthemas, der tief romantische Zug, der durch die ganze Dichtung geht — alles Das gewährt der Darstellung durch den Ton die ausgiebigste Unterlage. Freilich kommt es darauf an, wie der Tonkünstler seine Aufgabe angeht.

Wir dachten uns, ein so spezifisch gearteter Stoff erbeische auch eine spezifisch geartete Musik. Der schaffende Künstler, der von höheren Gesichtspunkten ausgeht, wird nicht Alles über einen Leisten schlagen. Wer z. B. die homerischen Helden schildern will, darf sie nicht in den gleichen Contouren und Farben schildern, wie die Helden der französischen Revolution, und wer das Liebesverhältnis Siegfried's und Gremhildens darstellen will, darf es nicht darstellen wie das Liebesverhältnis von Hermann und Dorothea. Bei der Malerei gibt man dies ohne Weiteres zu, oder vielmehr, man verlangt es von ihr; aber etwas Ähnliches kann man auch von der Musik verlangen, und daß sie es leisten, daß sie typisch bestimmt schaffen kann, dafür brauchen wir einfach auf Gluck, Weber und Richard Wagner zu verweisen. Um bei der Frühjohs-Sage zu einer typischen Bestimmtheit zu gelangen, schien es uns keineswegs an spezifischen Mitteln und Wegen zu fehlen. Der scandinavische Norden hat ja seine nationalmusikalischen Eigentümlichkeiten ältern und neuern Datums: den Stal-

gefang und das Volkslied. Sollte es nun nicht möglich sein, dem nordischen Heldengedicht auch einen nordischen musikalischen Ausdruck zu geben? ... einen musikalischen Ausdruck, der einerseits auf der vollen Höhe der heutigen Entwicklung der Tonkunst stehe, und andererseits der nordischen musikalischen Eigenart seine Signatur entnehme? Es ist selbstverständlich, daß wir darunter nicht etwa nur die wohlfeile Einfärbung von ein paar schwedischen Volksliedern verstehen.

Dieser Erwägungen lagen offenbar Hr. Bruch ganz fern, als er an die Komposition des Frühjohs ging; statt einen höhern spezifischen Styl anzustreben, begnügte er sich mit dem Versuch, seinen Stoff in der herkömmlichen Form möglichst wirksam darzustellen. Von diesem Standpunkt aus hat er — soviel man von einem einmaligen Anhören beurtheilen kann — allerdings ein ganz respektables Werk geschaffen, wenn auch kein Werk von allgemein packender, zündender Kraft. Vor Allem fällt eine tüchtige technische Bildung, verbunden mit einem feinen Sinn für die äußere Klangwirkung, wohlthuend auf. Faktur, Vertheilung der Massen, Fortführung und Entwicklung der Gedanken, Verwendung der Klangfarben und Steigerungsmittel — Alles verräth eine eben so kundige als sichere Hand; die Melodik, wenn auch nicht sonderlich original und hell aufleuchtend, ist doch nicht ohne gewisse Adel; die Modulation, wenn auch meist in engeren Grenzen sich haltend, biegt mitunter doch auch in überraschende Wendungen ein; die Instrumentation, überall tüchtig, bringt an einzelnen Stellen sogar neue Klangzusammenstellungen. Auch das Streben nach Charakterisierung ist nicht zu miskennen, und da und dort ist dieselbe selbst als gelungen zu bezeichnen. Freilich stehen diesen Vorzügen auch namhafte Schwächen entgegen, deren größte die fein mag, daß man sich nicht durchweg von dem Hauch individueller Ursprünglichkeit und Kraftfülle angezogen fühlt. Schon die Instrumentaleinleitung erschien uns für ihren Zweck kaum zureichend; die 2. Szene baut sich auf einem Marschthema auf, das anfänglich rhythmisch-einfach in nahe beisam-

men liegenden Intervallen fortschreitend eine Art monumentalen Schnitt annehmen zu wollen scheint; aber ehe man es sich versteht, steigt es von der Tonica und Unterquart bis in die verminderte Decime hinauf, um über einem verminderten Septimenakkord accentuirt uns sofort daran zu erinnern, daß wir uns nicht etwa in Balburs Tempelbahn befinden, sondern in den schönen, modernen, gasbeleuchteten Räumlichkeiten des Großh. Hoftheaters. Ferner gerieten uns die häufigen Textwiederholungen beim Sologesang, da, wo die wiederholten Worte doch nur zu rhythmisch-melodischen Raffschellen verwendet werden, und manches Andere. Trotz Alledem verdient das Werk, wie gesagt, von seinem Standpunkt aus alle Anerkennung und erweckt die Hoffnung, daß wir von dem noch sehr jungen Tonsetzer noch manches Schöne zu hoffen haben.

Gar sehr kam ihm die Art der Aufführung zu Statten, die schon durch die Besetzung (außer dem Theaterchor wirkte auch die „Liederhalle“ mit; die Soli befanden sich in den Händen von Frin. Lübecke und der H. Haufer, Stolzenberg, Körner und Brulliot) geeignet war, dasselbe nach allen Seiten im besten Licht zu zeigen. Sie war, wenige unbedeutende Schwankungen im Chor und Orchester abgerechnet, in hohem Grad vollkommen. Bessere Vertreter der beiden Hauptrollen, als Frin. Haufer (Frühjohs) und Frin. Lübecke (Angeborg), wird man nicht leicht finden können. Die Einstudierung und Leitung besorgte Hr. Hofkapellmeister Levi mit der bei ihm gewohnten Feinfühligkeit und Energie.

Den Frühjohs-Szenen ging die Schubert'sche C-dur-Symphonie in prächtiger Ausführung voran. — R.

— **Paris**, 5. Apr. Gestern fand in der italienischen Oper die erste Aufführung von Verdi's „Jungfrau von Orleans“ statt. Die Oper hatte eben so wenig durchschlagenden Erfolg als „Don Carlos“. Sie steht weit hinter den früheren Kompositionen des Maestro zurück.

jektive Neutralität; er will kein Programm aufstellen, sondern nur die Erklärung abgeben, daß er in die Solidarität des Ministeriums eintrete.

**Darmstadt, 6. Apr.** (Frlf. Blg.) Die bereits telegraphisch gemeldete Nachricht, daß Prinz Ludwig seine Stelle als Divisionär niedergelegt, bestätigt sich und vikariert Oberst v. Jungensfeld für denselben. Gutem Vernehmen nach hat zwar der Großherzog das Demissionsgesuch nicht bewilligt; der Prinz erscheint jedoch, seit gestern als krank gemeldet, nicht mehr beim Rapport. Daß bei der Stellung des Prinzen als Divisionär und der Verfahrungsweise des Kriegsdirektoriums Konflikte unvermeidlich, war von allen mit der Sachlage Vertrauten schon lange erkannt worden, und soll ein schon vor ungefähr Jahresfrist stattgehabter Kompetenzkonflikt nur durch die Bemühungen des Prinzen Alexander ausgeglichen worden, dessen Versuch, die jetzt entstandene Differenz auszugleichen, jedoch ohne Resultat geblieben sein. Der seit längerer Zeit hier akkreditirte Königl. preussische Major v. Brandenstein reiste in Folge dessen sofort nach Berlin und sieht man mit Spannung dem weiteren Verlauf entgegen.

† **Dresden, 7. Apr.** Die Zweite Kammer genehmigte nach langer Debatte mit 42 gegen 23 Stimmen die Regierungsvorlage in Betreff der Aufhebung der Todesstrafe. — In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Antrag gestellt, den Gesetzentwurf, betreffend die strafrechtliche Entziehung der staatsbürgerlichen Ehrenrechte, zurückzuziehen und in der nächsten Session wieder vorzulegen. Bezüglich der Großenhain-Kottbuser Eisenbahn erklärte sich das Haus einstimmig mit dem Beschluß der Zweiten Kammer einverstanden.

**Dessau, 3. Apr.** Der „Magdeb. Blg.“ berichtet man: „Sicherem Vernehmen nach hat Staatsminister Dr. Sintenis aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von seinem Amt nachgesucht. Diefelbe soll ihm gewährt und an seine Stelle der vormalige altenburgische Staatsminister v. Larisch (welcher in letzter Zeit in Dessau anwesend war) berufen worden sein. Ueber andere Ministerveränderungen verlautet noch nichts.“

**Hamburg, 7. Apr.** Den „Hamb. Nachr.“ zufolge wird ein Antrag auf Diätenbewilligung auch im Zollparlament unmittelbar nach der Eröffnung gestellt werden.

**Berlin, 5. Apr.** Das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung lautet nach den Beschlüssen der Kommission folgendermaßen:

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutherrschschaft), oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubnis. Insbesondere darf die Befugnis zur Verehelichung wegen Mangel eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbs, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung oder aus andern polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.

§ 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugnis zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlichen Berufsstände bestehen, werden aufgehoben. Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch die Vorgesetzten werden hiervon nicht betroffen.

§ 3. Die für Geistliche und Zivilstandsbeamte bestehenden Verbote, bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur so weit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der durch dieses Gesetz nicht berührten Voraussetzungen der Eheschließung oder die im § 2 Abs. 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstand hat.

§ 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundesangehörige keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

**Berlin, 6. Apr.** Ueber die Verathung der Gewerbeordnung im Plenum des Bundesraths, welche bekanntlich am Samstag begonnen hat, wird der „Hamb. Börs.-Bl.“ von hier berichtet: „Die allgemeine Debatte war schnell abgewickelt, sie ist fast nur auf die Bemerkungen der mecklenburgischen Kommissäre beschränkt gewesen, welche einen schüchternen Protest wagten und den Versuch machten, eine Lanze für das Zunftwesen zu brechen, sich jedoch alsbald beruhigten. Bei den Debatten über die Einzelheiten suchte man von verschiedenen Seiten den vorgeschlagenen bürokratischen Apparat, der sich an den Organismus der preussischen Behörden anschließt, zu bekämpfen und dem gegenüber freiere Einrichtungen der Einzelstaaten aufrecht zu erhalten, und in einzelnen Fällen sind nach dieser Richtung hin Resultate erzielt worden. Jedenfalls dürften sich die Beratungen bis Dienstag oder Mittwoch hinziehen und vor Donnerstag die Vorlage nicht an den Reichstag gelangen. Vor Ostern scheint daher wohl die dort bereits gewählte Kommission ihre Arbeiten kaum beginnen zu können. — Die Arbeiten des Bundesraths des Zollvereins sind noch ziemlich weit im Rückstand. Der bayrische Kommissär Weber hat das Referat über die Tabaksteuer noch nicht vollendet.“

**Berlin, 7. Apr.** Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes genehmigte die Verträge mit Hessen und die Gesetzentwürfe für Oberhessen über die Besteuerung von Branntwein, Bier und Tabak.

□ **Berlin, 7. Apr.** Dem Vernehmen nach hat das Kopenha gener Kabinett hier vertraulich mitgetheilt, daß die jetzige Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris sich nur auf Privatangelegenheiten beziehe. Wichtig würde auch eine etwaige politische Mission desselben nach der französischen

Hauptstadt gerade nicht sein. — S. H. der Herzog von Sachsen-Meinungen ist aus Meinungen hier eingetroffen. Derselbe stattete heute Mittag dem König und den Mitgliedern des Königshaus Besuche ab. — Heute Nachmittag um 1 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen. Als einen Hauptgegenstand derselben bezeichnet man die definitive Organisation der Verwaltung in Schleswig-Holstein und in Hannover. Für die Elsherzogthümer handelt es sich dabei namentlich auch um die Frage, ob deren gemeinsame Provinzialregierung in Schleswig oder in Kiel ihren Sitz haben solle. Die meisten Chancen blieben bisher unverändert auf Seiten der Stadt Schleswig. Für Hannover ist besonders die Frage zu entscheiden, ob die Landdrostereien fortbestehen, oder ob dort Regierungsbehörden nach altpreussischem Muster eingerichtet werden sollen. — Der Kreis Wehlar, welcher bis jetzt zum Regierungsbezirk Koblenz gehört, hat darauf angetragen, mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden vereinigt zu werden. Wie verlautet, wird dieser Antrag an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen. — Gestern hat der Bundesrath in siebenstündiger Sitzung seine Verhandlungen über den Entwurf der Bundes-Gewerbeordnung zu Ende geführt. Derselbe hielt heute wieder eine Sitzung und vertagte sich dann bis nach dem Osterfest.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 5. Apr.** Der Reichsrath hat seine Sitzungen vertagt und wird sie erst am 20. d. wieder aufnehmen. Die konfessionellen Gesetzentwürfe sind im Abgeordnetenhause vollständig im Herrenhause mit Ausschluß des interkonfessionellen Gesetzes durchberathen. Außer der Vorlage über die Aufhebung der Schulhaft und anderen kleineren Justizvorlagen ist das Konturgesetz, die Organisation der politischen Behörden und der Bezirksgerichte votirt; nur die letzteren drei Entwürfe harren noch der Zustimmung des Herrenhauses, die wohl anstandslos erfolgen dürfte. Auch auf finanziellen und volkswirtschaftlichem Gebiet sind einige wichtige Fragen zum verfassungsmäßigen Abschluß gebracht worden. Allerdings bleibt für die diesjährige Session, die doch nicht über den Mai hinaus ausgedehnt werden kann, noch sehr viel zu thun übrig. Es muß das cisleithanische Budget, es müssen die Finanzvorlagen wegen Erhöhung der Couponssteuer, Einführung einer einmaligen Vermögenssteuer, Verkauf von Staatsdomänen u. s. w. erledigt werden; endlich erwarten einige umfangreiche und wichtige Justizgesetze, wie der Straf-coder, das Gesetz wegen Bildung der Geschwornenlisten und Einführung der Schwurgerichte vorläufig für Prejudelitte, die verfassungsmäßige Behandlung. Zudem harret das neue Wehrgesetz seiner endgiltigen Feststellung. Im Juni werden die Einzelanträge einberufen und im September die Delegationen wieder zusammentreten.

† **Wien, 7. Apr.** Vielleicht noch heute, jedenfalls aber morgen erfolgt die Feststellung des Schlussprotokolls zum österreichisch-englischen Handelsvertrag. Unmittelbar nachher geht Hr. v. Beust, da die Niederkunft der Kaiserin täglich erwartet werden muß, in seiner Eigenschaft als Minister des Kaiserl. Hauses nach Ofen und kehrt erst wieder, wenn das gehoffte Familienereignis eingetreten ist. Dem Reichskanzler vorausgegangen ist übrigens der Marschese Repoli, um in Ofen das Schreiben zu überreichen, welches ihn als Gesandten Italiens beghlückt.

**Weiß, 7. Apr.** Gestern fand in Beszprim ein großer Fackelzug für Perzel statt. Perzel hielt vor 5000 Menschen eine scharfe Philippika gegen Kossuth. Es herrschte in Folge dessen großer Jubel. Bei dem Banket sprach Perzel für König, Königin, Königthum, Ausgleich zwischen Deak, Ghizy, Lissa, konstitutionellen Fortschritt, gegen Kossuth und die äußerste Linke. Ungetheilte Beifall lohnte ihm.

#### Rumänien.

**Bukarest, 6. Apr.** Die fürsliche Regierung hat den Großmächten notifizirt, daß sie dem in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf gegen die Israeliten in jeder Beziehung fern steht. Der Entwurf geht von einer kleinen, antiminiisteriellen Fraktion aus, welche das Gesetz lediglich eingebracht hat, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und allgemeines ärgerliches Aufsehen hervorzurufen; über die Erfolglosigkeit des Antrages selbst waren die Urheber desselben niemals in Zweifel. Weder dieses Gesetz, noch irgend ein anderes gegen die Israeliten gerichtetes würde je die Sanktion des Fürsten Karl erhalten.

#### Schweiz.

**Genf, 6. Apr.** Abends. (Bund.) Die angekündigte Vermittlung durch Camperio und Gögg ist (wie bereits kurz angedeutet) wegen eines Mißverständnisses ohne entscheidendes Resultat geblieben. Neue Verhandlungen sind angeknüpft. Gögg bleibt Bevollmächtigter der Arbeiter mit sehr annehmbaren Instruktionen. Die Affoziation der Bauherren hält morgen Generalversammlung, um die Berichte der einzelnen Sektionen, welche heute berichten, zu prüfen und definitive Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages zu erteilen. Die PreSSION auf antonmende Arbeiter soll fortan unterbleiben. (Auch in Lausanne hat am 5. d. eine Arbeiterversammlung stattgefunden, welche sich nach Handwerken organisierte und unter sich zu Gunsten der streikenden Arbeiter in Genf eine Kollekte von 300 Fr. aufbrachte.)

#### Italien.

**Florenz, 6. Apr.** Die Deputirtenkammer beschloß die Diskussion über das Wahlsteuer-Gesetz. Die Schlussabstimmung findet später statt, da die Tagesordnung Bargonis, die Schlussabstimmung bis zur Diskussion der andern Finanzvorlagen auszusparen, gebilligt worden ist. Zwischen den Regierungsanhängern und den Mitgliedern der dritten Partei finden Verhandlungen darüber statt, den Gesetzentwurf sofort nach den Osterferien zu votiren. Die Kammer ist bis zum 16. d. M. vertagt.

**Rom, 6. Apr.** Es soll bei Rocca Passo ein Lager unter

Befehl des Generals Rappi gebildet werden. Dasselbe wird aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehen.

#### Frankreich.

\* **Paris, 7. Apr.** Die „Patrie“ meint, daß die Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris durchaus Nichts mit der Politik zu thun hat. Uebri gens erhebe der Stand der Verhandlungen zwischen Dänemark und Preußen auch durchaus keine außerordentlichen diplomatischen Schritte, wenn es auch wünschenswerth scheinen dürfte, daß dieselben einen etwas rascheren Fortgang nähmen. — Die „Liberté“ läßt sich aus Toulouse von neuen Kundgebungen melden, welche am Sonntag zu einigen Verhaftungen geführt hätten. Uebuliches soll auch in Comery vorgekommen sein. Die „Liberté“ gibt jedoch diese Nachricht unter allem Vorbehalt.

Die „Liberté“ behauptet heute nochmals in bestimmtester Weise, daß Hr. v. Noustier nicht ein einziges Wort über die Angelegenheit Nordschleswigs zu Hr. v. Goltz gesprochen habe, welche von der franzö. Regierung nicht für wichtig genug gehalten werde, um deshalb die zwischen Preußen und Frankreich bestehenden guten Beziehungen zu beeinträchtigen. — Wie die „France“ meldet, wird die Senatskommission für das Verfassungsgesetz erst am 21. April wieder zusammentreten. Erst später wird Hr. v. Maupas seinen Bericht vorlegen können, und die Diskussion wird wohl erst Anfangs Mai stattfinden. — Die Presse vernimmt, daß der Vizekönig von Egypten, durchdrungen von der Nothwendigkeit, baldigt in seinem Land Reformen einzuführen, sich zu Modifikationen seines Ministeriums entschlossen hat. Es sollen wichtige Veränderungen in Egypten bevorstehen. — Auf der Kunziatur ist, wie die „Presse“ versichert, viel von einem prachtvollen Geschenk die Rede, welches der Paps als Pathe des kaiserl. Prinzen diesem bei Gelegenheit der Feier seiner ersten Kommunion machen werde.

Das „Pays“ bringt heute wieder einen seiner rasselnden Kriegsartikel und schreit aus Leibeskräften über den Rhein: „Preußen soll sich merken! Wir sind bereit, mehr als bereit!“ Dann bittet Hr. Paul v. Cassagnac mit gutmüthiger Herablassung, man möge, da Frankreich den Frieden wolle, von preussischer Seite doch um's Himmel willen nicht den Krieg nothwendig machen. — Die „Situation“ hört am 9. d. zu erscheinen auf, wahrscheinlich weil die Hiesiger Hilfstruppen ausbleiben. — Rente 69.25, Cred. mob. 267.50, ital. Anl. 49.50.

† **Paris, 8. Apr.** Der „Moniteur“ enthält eine Korrespondenz aus Rio Janeiro vom 11. März, welche authentische Nachrichten aus Paragvaya gibt. Nachdem die Flotte die Durchfahrt bei Humaita erzwungen hatte, nahm der Marquis v. Caxias die Redoute d'Assomonto; allein die Besetzungen von Humaita selbst waren noch nicht durchbrochen und die Armee des Lopez hatte sich vor der Stellung der Brasillanier in dichter Masse gesammelt. — Die Besetzung von Assomption durch die brasillanische Flotte bestätigt sich.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 6. Apr.** Der Folkething nahm mit 50 gegen 25 Stimmen die Adresse wegen der Verschmelzung des Marine- mit dem Kriegsministerium an. Der Minister hat an der Diskussion nicht Theil genommen.

† **Kopenhagen, 7. Apr.** „Berling. Blg.“ jagt, die Reise des Kriegsministers Raasloef habe keine öffentlichen Angelegenheiten, sondern lediglich Erholung während der Osterferien des Reichstags zum Zweck.

#### Großbritannien.

\* **London, 6. Apr.** Bei dem am Samstag unter dem Vorsitz Disraelis abgehaltenen Ministerath, dem sämmtliche Kabinetmitglieder mit Ausnahme Sir John Lubbocks (er ist an den Schafblattern erkrankt) beiwohnten, ist (wie telegraphisch bereits angedeutet) der Beschluß gefaßt worden, daß die Regierung vorerst nicht abdanken, sondern den Resolutionen Gladstones in der Komiteeberathung Punkt für Punkt kämpfend eingetreteten werde. Der Premier geht dabei ohne Zweifel von der Ansicht aus, daß mit der Annahme der ersten Resolution durch eine Majorität von 60 Stimmen die Opposition einen fruchtlosen Sieg erfochten habe, der erst dann Bedeutung erlangen würde, wenn die beiden nächsten — gewissermaßen die praktischen Ergänzungen der ersten — durchgeführt werden könnten. Zum Verständnis der Lage muß festgehalten werden, daß keine die Rechte der Krone berührende Bill ohne Genehmigung derselben zum zweiten Mal gelesen werden darf; daß in der dritten Resolution die Krone aufgefordert wird, sich ihrer Patronats- und Ernennungsrechte in Betreff der irischen Staatskirche zu begeben, und daß demnach, wofür sie sich dessen weigern sollte, sämmtliche drei Resolutionen zu Boden fallen. In diesem Fall würde der Opposition kaum eine andere Wahl übrig bleiben, als ein direktes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium einzubringen, weil es der Monarchin den Rath erteilte, gegen die Majorität des Unterhauses zu handeln. Der zweite Fall ist der, daß, wenn die beiden letzten Resolutionen, gleich der ersten, vom Unterhaus genehmigt werden, Disraeli der Krone den Rath erteilt, sich dem Ausdruck der Majorität zu fügen. Worauf die bezüglichen Anträge in die Form einer Bill eingeleitet werden müßten, und erst dann Gesetzeskraft erlangen würden, wenn diese die Genehmigung beider Häuser erzielte. Daß das Oberhaus eine defektive Bill verwerfen und damit die Resolutionen zu Nichts machen werde, ist ein zu natürlicher Gedanke, als daß Disraeli ihn nicht in seine Berechnung gezogen haben sollte.

Abgesehen jedoch von allen diesen Zwischenfällen, ergibt sich als unmittelbares Resultat der letzten Abstimmung, daß die liberale Partei, zum ersten Mal seit Lord Palmerston's Tod, in einer großen Frage sich wieder fest um ihren Führer geschart hat und daß wir somit das sonderbare Schauspiel einer Regierung vor uns haben, die selber nicht die Kraft hat, zu regieren, sondern ganz und gar von dem Gutdünken der Opposition abhängt. Im Ministerland des konstitutionell-monarchischen Regimes ist für den Moment somit die große Thesis über den Haufen geworfen, daß die Exekutive jederzeit in

den Händen der Majorität ruhen müsse, und fast scheint es, als ob dieser anomale Zustand bis zur nächsten Session fortbauern solle.

Aus Dublin meldet der Telegraph, daß die heutige Nummer des dort erscheinenden „Freeman's Journ.“ seine Leser mit der Kunde überrascht, daß die irischen Bischöfe der Staatskirche sich mit den leitenden Staatsmännern der ministeriellen in Betreff der Kirchenfrage beraten haben. Als Resultat dieser Beratungen wird weiterhin angegeben, man wolle 6 Bischofsstühle abschaffen und einen ansehnlichen Theil der Kirchengüter abgeben, da ein dergleichen Vorschlag günstiger Bericht der Kirchenkommission zu erwarten sei.

**Wilmington, 6. Apr.** Dampfer-Nachrichten vom Kap vom 4. März melden, daß in dem Geschäftsverkehr dort große Stille herrsche. Die Boers haben trotz der Erklärung der Regierung, daß Basutoland unter britischer Schutz gestellt worden sei, den Krieg siegreich fortgesetzt, und man glaubt, daß sie bald das erwähnte ganze Land in Besitz nehmen werden.

### Amerika.

**Washington, 6. Apr.** (Reuter's Office.) Der Bericht des Schatzsekretärs theilt mit, daß die öffentliche Schuld am 1. April 2642 Millionen Dollars betrug. Sie verminderte sich demnach seit 1. März um 6 Millionen. Der Baarbestand des Staatskassas beträgt 122,500,000 Doll., hat sich demnach um 5 1/2 Millionen vermindert.

### Baden.

**Karlsruhe, 8. Apr.** Das heute erschienene „Central-Verordnungs-BL.“ Nr. 5 enthält u. A. folgende Bekanntmachung des Großherzogs: Kriegsministeriums vom 31. v. M., Gesuche um Dienstbefreiung u. x. betreffend.

Das frühere Konfiskationsgesetz hatte in § 23 die Dienstbefreiung der Militärpflichtigen zur Unterstützung der Familie in dringenden Fällen zugelassen.

Es wurde jedoch hievon häufig ein rechtzeitiger Gebrauch nicht gemacht, einestheils weil die Gemeindebehörden versäumten, hilfsbedürftige Familien auf die ihnen vom Gesetz gebotenen Rücksichten aufmerksam zu machen, und andererseits weil die Ansicht sehr verbreitet war, der Pflichtige könne, wenn er nur einige Monate hindurch bei einem Truppenteile im Dienst gewesen, schon wieder beurlaubt werden. Daraus resultierte, oft ganz ungerechtfertigte Gesuche, welche jedoch nur auf Kosten eines andern zum Dienst Einzubehrenden, zu Hause vielleicht minderbefähigen oder unentbehrlichen Pflichtigen berücksichtigt werden konnten, wurden von den Gemeindebehörden oft auf's dringendste empfohlen.

Nach dem neuen Wehrgesetz, welches jene Rücksichten bei rechtzeitiger Anmeldung durch die gestatteten Zurückstellungen in erhöhtem Maße vorwalten läßt und bei den auf dasselbe basirten Organisations- und Präsenzverhältnissen der Großh. Truppen können solche nachträglich eingebrachte Gesuche nicht mehr angenommen werden.

Wir fordern daher die Gemeindebehörden dringend auf, jeweils rechtzeitig vor der jährlichen Zurückstellung diejenigen Familien, welche nach Inhalt der §§ 32 und 34 des neuen Wehrgesetzes auf Zurückstellung von angehörigen Pflichtigen Anspruch machen können, in geeigneter Weise zu belehren, und denselben bei Eingabe der bezüglichen Gesuche beistehen zu sein, wobei jedoch auf das gewissenhafteste zu verfahren, und keine vergebliche Hoffnung zu erwecken ist, noch das Bestreben, sich der Erfüllung einer allen Staatsbürgern gemeinsamen Pflicht zu entziehen, irgend begünstigt werden darf.

Nach dem Zugang der Pflichtigen können nur noch solche Gesuche angenommen werden, welche dem § 76 Ziffer 2 des neuen Wehrgesetzes vollständig entsprechen, in welchen also nachgewiesen ist, daß erst nach dem Zugang des betreffenden Pflichtigen einer der in §§ 32 und 34 aufgeführten Zurückstellungsgründe eingetreten ist.

Jede dem nicht entsprechende Eingabe kann keinen Erfolg haben und müssen die Gemeindebehörden sich die Schuld beimessen, wenn durch Versäumung rechtzeitiger Anmeldung wirklich hilfsbedürftige Familien Noth leiden sollten. Gesuche auf den Grund des § 76 Ziff. 2 des Wehrgesetzes sind an die Gemeindebehörden und von diesen beglaubigt unter Beilage des vollständig ausgefüllten Fragebogens — Formular 19 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz — an das Bezirksamt einzureichen, welches sie der Aushebungsbehörde übergibt, eventuell nach § 35 Ziff. 3 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz verfährt. Diese prüft das Gesuch insbesondere auch bezüglich der Dringlichkeit der Beurlaubung § 76 Ziff. 2 und legt dasselbe dem Kriegsministerium vor, welches geeigneten Falls von den betreffenden Kommandostellen Bericht über die Ausbildung der Pflichtigen einverlangt und das Weitere verfügen wird.

Die Bezirksämter und Ortsbehörden werden aufgefordert, diese Belehrung zu verbreiten, die geeigneten weitem Erläuterungen auf Grund der betreffenden Paragraphen des Wehrgesetzes zu ertheilen und einkommende Gesuche hierauf zu beurtheilen.

**Karlsruhe, den 31. März 1868.** Kriegsministerium. — v. Meyer.

**Karlsruhe, 7. Apr.** In den oberen Räumen der Landes-Gewerbeschule sind gegenwärtig auf gemeinschaftliche Veranstaltung des katholischen und evangelischen Ortslehrervereins die während des letzten Schuljahres in den hiesigen Volksschulen gefertigten weiblichen Industriearbeiten ausgestellt. Die hier wie schon in den vorausgegangenen Jahren neuerdings dargebotene Vergleichung der Leistungen verschiedener Schulen ist in hohem Grade lehrreich. Die Ausstellung ist von beträchtlichem Umfang und zeugt nach dem Urtheil sachverständiger Besucher eben so sehr von Fleiß und Geschicklichkeit der Kinder, wie von der Tüchtigkeit der Lehrerinnen. Besondere Befriedigung erregt es, daß die notwendigen und nützlichen Handarbeiten vor den Luxusgegenständen mehr und mehr in den Vordergrund treten. Wie wir vernehmen, ist dieses Resultat zum nicht geringsten Theil dem belehrenden Einfluß Ihrer königl. Hoh. der Großherzogin Luise zuzuschreiben, Höchstenwelche den bisherigen Ausstellungen jeweils Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendete, und auch heute wieder erschien, um die Leistungen des vergangenen Schuljahres einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Lehrerinnen erblicken mit Recht in dieser fortgesetzten Theilnahme der Fürstin an ihrer nicht leichten Aufgabe die schönste Belohnung und Aufmunterung.

**Karlsruhe, 8. Apr.** Der „Bad. Bdz.“ zufolge sind die Professoren unseres Polytechnikums, Wiedemann, Lang und Stengel, welchen Berufungen an das Polytechnikum in Zürich, an das in Stuttgart und an die Universität in Leipzig bevorstehen, durch Ver-

mittlung der Großh. Regierung unserer technischen Hochschule erhalten worden. Rummer hat Dr. Baurath Sternberg von der preussischen Regierung den Antrag erhalten, als Regierungsrath in das kgl. preuss. Handelsministerium und zugleich als Professor in die Berliner Bauakademie einzutreten.

**Mannheim, 4. Apr. (F. 3.)** Die Verlegung der Mündung des Neckars macht rasche Fortschritte und wird voraussichtlich im Lauf dieses Jahres vollendet werden. Dreihundert Arbeiter sind beschäftigt, das neue Neckarbett auf der Friesenheimer Insel zu graben, die durch vollständige Abkämpfung des Altrheins zum Theil in Festland verwandelt worden ist. Der ausgehobene Grund wird auf Schienen und zu Wasser transportirt und theils zur Verlandung des Altrheins, theils zu Ausschüttungen längs den neuen Ufern benützt. Die letztern sind streckenweise schon mit Steinbekleidung versehen. Die Schiffbarkeit der unter stets zunehmender Verlandung leidenden Neckarmündung und des Friesenheimer Durchstichs wird durch diese großartigen Flußbauten gründlich verbessert werden, und daraus werden wesentliche Vorteile für den hiesigen Platz hervorgehen.

— Aus dem Kreis Lörrach, 7. Apr. Die Prüfungen an der höhern Bürgerschule zu Schoepheim wurden heute durch einen feierlichen Schlußakt beendet. Wir konstatieren gern, daß diese Anstalt einer tüchtigen Leitung anvertraut ist und in den von ihr verfolgten Zielen glückliche Ergebnisse aufzuweisen hat. Wie in früheren Jahren, so ging auch diesmal der Preisausstellung und den musikalisch-dramatischen Beiträgen der Schüler eine einleitende Rede des Direktors der Anstalt voraus, zu welcher derselbe einen Gegenstand aus der Naturlehre als Thema wählte, die seiner Ansicht nach ganz besonders geeignet ist, die Bildung des Geistes und Gemüthes der Jugend zu fördern und zu vervollständigen. Ein zahlreiches und gewähltes Auditorium wohnte der Feierlichkeit an, welche im Rathhauseaal der Stadt Schoepheim abgehalten ward.

— Vom Bodensee, 7. Apr. Der Abg. Heilig von Pfullendorf hat in einer Versammlung seiner Wähler am 31. v. M. in Weibdorf Bericht über seine Landtagsthätigkeit erlassen. Die Versammlung war zahlreich besucht und von einem eben so patriotischen als freisinnigen Hauch durchweht. Die Rede des Hrn. Heilig, der sich eingehend auf die Aufgaben des letzten Landtags einließ und die Art ihrer Lösung mit überzeugenden Worten rechtfertigte, fand den allgemeinsten Anklang. Auch der anwesende Hr. Oberamtmann v. Scherer von Ueberlingen ließ sich vernehmen.

### Vermischte Nachrichten.

— **Mannheim, 6. Apr.** Der Friesenheimer Insel, welche in Folge der Abkämpfung des Altrheins seit kurzem zu Lande zugänglich geworden ist, werden gegenwärtig bei schönem Wetter zahlreiche Besuche zu Fuß abgefaßt. Der kleinere westlich gelegene Theil der jetzigen Halbinsel wird, nach Vollendung der sechswöchentlichen Arbeiten zur Verfertigung einer neuen Mündung des Neckars, mit der Mülhau verbunden bleiben. Mannheim, das an staubfreien Spaziergängen nicht eben geeignet ist, gewinnt hier einen solchen, dem es jedoch vorerst noch an Schatten fehlt. (Mannh. Z.)

— **Mannheim, 8. Apr.** Im Monat März hatte der hiesige Konsumverein einen Totalumsatz von 4,173 fl. 25 kr. gegen 4021 fl. 20 kr. im Februar. In 8 Tagen wird das zweite Verkaufsfest eröffnet werden, und darf man wohl sagen, daß der Verein seinen Schritt seiner Fortentwicklung entgegen geht. — Die „N. B. L.-Ztg.“ meldet, daß unter den kadijischen Oelfabrikanten eine Adresse an das Reichsparlament zirkulirt, in der sie beantragen, einen Zoll auf Petroleum von 4 Thaler per Zentner zu legen.

— Das „Landw. Wochenbl.“ bringt folgenden Bericht des Hrn. Domänenverwalters Kreuz zu Meerzburg über die dortige Weinbauerschule: „Am 9. haben wir den diesjährigen Kurs mit zehn Zöglingen eröffnet. Zu diesen werden in der nächsten Periode noch zwei weitere von Ueberlingen hinzukommen, welche der dortige Spitalfond auf seine Kosten schiden wird, die sich aber zu spät gemeldet haben, als daß sie in der eben abgelaufenen Periode noch hätten aufgenommen werden können. Erfreulich ist, daß Meerzburg ein so bedeutendes Kontingent geliefert hat; ausfallen muß es dagegen, daß in Ueberlingen, wo nach den ergangenen Ausschreibungen auch der landwirthsch. Verein die Weinbauerschule mit zwei Zöglingen auf seine Kosten zu bescheiden beabsichtigt, sich keine Leute dazu gefunden haben.“

— **Aus Baden, 3. Apr. (F. 3.)** Unser Genossenschaftsleben hat in den letzten Jahren ziemlich bedeutende Fortschritte gemacht; doch ist der Boden für dasselbe im Land sehr verschieden; nicht überall hat es in gleicher Weise Wurzel zu fassen vermocht. Die Sparkassen in den Kreisen Konstanz, Billingen und Waldshut hatten im Jahr 1866 ein Bruttovermögen von 7,295,192 fl., in den Kreisen Lörrach, Friesenheimer, Offenburg (wo 36 Sparkassen bestehen) 4,653,594 fl., in den Kreisen Karlsruhe, Baden 6,810,441 fl., in den Kreisen Mannheim, Heidelberg, Mosbach 3,508,632 fl., zusammen 22,267,769 fl. Bruttovermögen. Die meisten Sparkassen werden gleichzeitig auch zum großen Theil als Vorschußkassen, sowohl auf Sparbuckeln als auf Bürgschaft, benützt. Gleichwohl fehlen überall noch Vorschußvereine, zum Theil mit dem Namen von Gewerbeantenn. Die Vorschußvereine in den Kreisen Konstanz, Billingen, Waldshut hatten 1866 an Aktiven 308,303 fl., in Karlsruhe 440,976 fl., in den Kreisen Mannheim, Heidelberg, Mosbach 567,286 fl., in den Kreisen Lörrach u. 142,483 fl. Im Amtsbezirk Mühlheim besteht eine Kreditkasse, deren Aktiva am 1. Januar 1866 93,433 fl. betragen. Es gibt überhaupt im ganzen Land 83 Sparkassen, abgesehen von den mit Fabriken vereinigten Arbeiter-Sparkassen. Handwerkerbanken bestehen in mehreren Orten, ferner zahlreiche Konsumvereine. Der Freiburger „Lebensbedürfnis-Verein“ hatte z. B. 1866 250 Mitglieder, 38,431 fl. Einnahme, 35,146 fl. Ausgaben, die Mitglieder 6 1/2 Proz. Dividende, die Aktionäre 6 Proz. Der Konsumverein in Laub, gegründet im September 1866, hat gegen 500 Mitglieder, der Konsumverein in Pforzheim 173 Mitglieder, verzinst die Aktien mit 9 Proz. und schreibt den Mitgliedern für den Gulden des Verbrauchs durchschnittlich 4 kr. gut. Die uns da entsetzen denn aus den Konsumvereinen auch Spar- und Vorschußkassen.

— **Berlin, 7. Apr.** Gestern Mittag halb 1 Uhr entstand auf dem Tegeler Schießplatz ein Heidebrand dadurch, daß beim Schießen nach der Scherbe eine Granate explodirte und die umherfliegenden Sprengstücke das trockene Gras entzündeten. Bei dem heftigen Westwind verbreitete sich die Flamme sofort über eine Fläche von etwa 1300 Schritt Länge und 150 Schritt Breite. Die anwesenden Mannschaften der Artillerie versuchten nur durch Zweige die aus dem hohen Heidekraut emporragenden Flammen auszulöschen und auf diese Weise den Brand von dem nur einige Hundert Schritte ent-

fernten Laboratorium fern zu halten. Zum Glück posirte die Flamme nicht den Weg und erlosch endlich nach etwa einhundertigem Brennen, als sie in dem Heidekraut keine Nahrung mehr fand.

— **Berlin, 7. Apr.** Die israelitischen Gemeinden Rumäniens haben lebhaftest Vorstellungen an hiesige große israelitische Bankiers gerichtet, um den Beistand der preussischen Regierung zu erwirken. Der König und Graf Bismarck haben Schritte in dieser Richtung zugelegt.

— **Wien, 7. Apr.** Bei der gestrigen Eröffnung der Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung waren anwesend: aus Baden Meyer, aus Berlin Zabel, aus Breslau Meim, aus Danzig Stein, aus Dresden Herrl und Duboc, aus Frankfurt a. M. Braunsfeld, aus Köln Müller von Königswinter, aus Leipzig Biedermann, aus Lübeck Deese, aus München E. Förster, aus Stuttgart Blum, aus Weimar Kaufart und Genast. Darmstadt, Königsberg, Mainz und Nürnberg waren unvertreten. Der Vorstandspräsident, Hr. v. Münch-Bellinghaußen, hob in seinen Begrüßungsworten hervor: das politische Band möge zerissen sein, das gemeinsame, deutsche Herzen und Geister umschließende Band bestehn jedoch ewig fort, und ein Stückchen dieses Bandes sei die deutsche Schillerstiftung. Deutsch-Österreich, Wien hänge Deutschland an, die Abgeordneten werden gefunden haben, daß sie sich nicht auf fremdem Boden befinden. Während Deutschland die Einheit anstrebe, bemühe Österreich sich, den verfassungsmäßigen Ausbau der Freiheit zu vollenden. Diese Freiheit werde dann Österreich als Mitgift in die Ehe bringen, welche Nord- und Süddeutschland baldigst unblutig eingehen werden. Zu Vorstehenden wurden die H. Genast und Biedermann gewählt.

— **Brünn, 5. Apr.** Der „N. Fr. Presse“ zufolge ist die von dem Omlitzer Domvikar und fürstbischöflichen Konfiskations-Kanzleibirektor P. Franz Heidenreich wider die gleichlautenden Erkenntnisse der ersten zwei Instanzen ergriffene außerordentliche Berufung von dem Obersten Gerichtshof verworfen worden. Die Verurtheilung des P. Heidenreich wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (nach §§ 308 und 310) und zu einer einmonatlichen strengen Arreststrafe ist somit in Rechtskraft erwachsen.

— **London, 6. Apr.** Der Postverkehr mit Aboesinnien wird von jetzt ab mit größerer Promptheit und Regelmäßigkeit vermittelt werden. Statt wie bisher die Verbindung durch Anschluß an die indische Post im Rothen Meer zu bewerkstelligen, wird in Zukunft die abessinische Post durch eine direkte Dampferlinie einmal wöchentlich von Suez nach Zulla befördert werden.

— **London, 7. Apr.** Nächster Tage werden 425,000 Pfd. St. in Aktien à 25 Pfd. der indo-germanischen Telegraphenlinien hier bei Siemens zur Zeichnung al pari ausgelegt.

— **Mannheim, 6. Apr.** Ein recht anziehendes Lebenszeichen ist uns von unserm Landsmann Dr. J. B. Jülg gekommen, welcher gegenwärtig das Amt eines Direktors der Universität Innsbruck bekleidet. Dasselbe gibt unter dem Titel „Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft und Ueberblick über die Hauptergebnisse derselben“ einen eben so anziehenden, als klaren Stammbaum aller bisher durchforschten Sprachen der Erde. Wer sich erinnert, wie dürftig und unsicher noch vor 40 Jahren die Versuche und Leistungen nach der Ursprache des Menschengeschlechts, nach dem Grad der Verwandtschaft der noch lebenden und der ausgestorbenen Sprachen mit derselben waren, wird erstaunt über die jetzigen Fortschritte der Forschung diese Stammtafel der bekannten Sprachen von den einfachen Sylbensprachen bis zu den flammzusammengehörenden, aglutinirenden und schließlich zu den Flexionsprachen in ihren beiden Hauptgruppen, der semitischen und indo-europäischen Sprachen, überblicken. Obgleich zunächst nur Gegenstand einer Preisvertheilungs-Rede ist die Abhandlung geführt durch eine allumfassende Beleuchtung in den hiesigen zielenden Forschungen, dabei aber von einer Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung, daß selbst der Laie in der Wissenschaft mit leichterer Mühe sich einen Ueberblick über das gesammte Gebiet und die sichern Ergebnisse der Arbeiten auf demselben erwerben kann.

— **Southampton, 6. Apr.** Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „New-York“, Kapl. F. Drepper, welches am 26. März von New-York abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 7 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 84 Passagiere und 550 Tons Ladung.

### Marktwreise.

Ergebniß des am 4. und 7. April 1868 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Stur.	Verkauf.	Preis per Stur.	Ausschlag per Stur.	Abschlag per Stur.
Kornen	940	8958 fl.	44 fr.	9 fl. 32 fr.	— fl. — fr.
Roggen	7	55 fl.	— fr.	7 fl. 51 fr.	1 fl. 6 fr.
Gerste	14	84 fl.	— fr.	6 fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	—	— fl.	— fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl.	— fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	102	558 fl.	— fr.	5 fl. 28 fr.	— fl. — fr.
Wicken	24	96 fl.	48 fr.	4 fl. 2 fr.	— fl. — fr.
Haber	128	640 fl.	29 fr.	5 fl. — fr.	— fl. — fr.
Charfette	2	18 fl.	— fr.	9 fl. — fr.	— fl. — fr.

— **Frankfurt, 8. Apr.** 2 Uhr 26 Min. Nachm. Deurr. Kreditaktien 193 1/4, Staatsbahn-Aktien 260, National - Steuerfreie 50 1/16, 1860r Loose 72, Deurr. Valuta 102 1/2, Apr. bad. Loose 97 1/8, Amerikaner 75 1/16, Gold 138 1/8, 111.

— **New-York, 6. Apr.** Gold 137 1/8, Wechsel 109 1/2, Bonds (1882) 110 1/8, Baumwolle 29 Cents, Petroleum 26 1/8 Cents.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27*10,10"	+ 8,5	N.O.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 "	" 9,27"	+ 12,5	S.W.	stark "	Sonnenbl., mild
Nachts 9 "	" 8,53"	+ 8,5	"	ganz "	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. Apr. 2. Quartal. 48. Abonnementsvorstellung. **Hamlet**, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, überfetzt von Schlegel. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

**3.1.130. Eppingen.** Entfernten Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter — Heinrich Biehlauer's Wittwe, Regine, geb. Gebhard, heute Abend 7 Uhr nach nur zweitägigem Krankenlager in einem Alter von 69 Jahren sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet,  
Eppingen, den 6. April 1868,  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Adam Gebhard.

**3.1.129. Neulufheim.** Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir an, daß Frau Friederika Gimbel Wittwe, geb. Kettig, am 3. dieses Monats nach langjährigem Leiden sanft entschlafen ist.

Neulufheim, den 6. April 1868.  
Die Hinterbliebenen.

**Verlag von R. L. Friederichs in Elberfeld.**  
Z.1.868. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** und **Offenburg** durch **A. Bielefelds Hofbuchhandlung:**  
**Friedrich Schleiermacher.**  
Ein Lebens- und Charakterbild.  
Zur Erinnerung an den 21. November 1768 für das deutsche Volk bearbeitet von **Dr. D. Schenkel.**

So bin ich ... ein prophetischer Bürger einer späteren Zeit. *Monologen.*  
39 Bogen 8°. Preis br.: 5 fl. 24 kr.  
Die am 21. November 1868 bevorstehende hundertjährige Geburtsfeier Schleiermacher's macht es zur Pflicht, eine Schuld gegen das deutsche Volk zu sühnen und ihm einen seiner grössten Männer, die es seit der Reformation hervorgebracht, im wahren Lichte zu zeigen. Nicht eine Lebensbeschreibung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Lebens- und Charakterbild ist hier entworfen, das Schleiermacher's Beruf als Reformator darthut und die Nebel zerstreuen soll, mit denen Unwissenheit und Fanatismus seine reinen Tugenden verhüllt haben.

**3.1.673.** Bei Carl Geibel in Leipzig ist so eben erschienen und in **Karlsruhe** durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** zu beziehen:  
**Immanuel Kant, von der Macht des Gemüths**  
durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von **C. W. Hufeland,** Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt. **Vierzehnte verbesserte Auflage.**  
Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt. Velinpapier. 1868. In Umschlag geb. 45 fr.  
**Inhalt:** Vorrede von Hufeland. — Ueber langes Leben und Gesundheit. — Grundriss der Diätetik. — Vom Warm- und Kalthalten, besonders der Füße und des Kopfes. — Von der Erreichung eines höhern Lebensalters der Verehelichten. — Von der Hypochondrie. — Vom Schlafe. — Essen und Trinken. — Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit im Denken. — Von der Hebung und Verhütung krankhafter Gefühle durch den Voratz im Alkoholisiren. — Von den Folgen des Einathmens mit geschlossenen Lippen. — Denkschrift. — Alter. — Vorrede für die Augen in Hinsicht auf Druck und Papier.

**3.1.999. Steindrucker-Versuch.** Ein in allen Branchen erfahrener Steinbruder findet gegen einen Wochenlohn von 7 bis 8 fl., je nach Leistungsfähigkeit, dauernde Konvention; — ebenso ein Buchbruder für die Dingler'sche Handpresse, bei **K. Z. Demich, St. Jungb.**

**3.1.997. General-Agenten-Versuch.** Der Generalbevollmächtigte mehrerer auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften sucht für die verschiedenen Branchen **General-Agenten in Deutschland.** Mit guten Referenzen verbriefene Offerten bittet man an „Assicuranz“ Hotel de Rome in Berlin franco zu adressiren.

**3.1.22. Lustheizungs-Maschinen.** womit man sicher sein kristallhelles Bier erzeugen kann. **3.1.22. Maschinenfabrik J. H. Reinhardt in Mannheim.**

**Deutscher Phönix.**  
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.  
Die für das Jahr 1867 ausgegebenen Zins- und Dividenden-Coupons der Aktien des Deutschen Phönix werden für jeden Coupon  
von Lit. A. mit 45 fl. —  
B. „ 22 fl. 30  
C. „ 17 fl. 15  
vom 8. bis 30. April dieses Jahres an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschaftskasse (Kleiner Hirchgarten 14) dahier oder bei der Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe eingelöst.  
Später kann die Einlösung nur Dienstags und Freitags in den gedachten Vormittagsstunden stattfinden.  
Frankfurt a. M., den 7. April 1868.  
**Der Verwaltungsrath.** 3.1.133.

**Zur gefälligen Beachtung für die Herren Officiere, Aerzte und die Herren Militär-Verwaltungs-Beamten, sowie auch für die Herren Civilbeamten.**

Bezugnehmend auf die im Großherzogth. Militär-Verordnungsblatt vom 16. März a. c. veröffentlichte Bekanntmachung empfehle ich mich zur umgehenden Lieferung sämtlicher Militär-Effekten und der in dies Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen bei reeller und solider Qualität der Waaren.

Insonderem erlaube ich mir, mich gebornt zur Anfertigung resp. Lieferung von **Helmbüscheln, Helmen, Mützen, Gpaulettes, Bändolieren, Schärpen, Koppeln, Dorsépees, Degnen, Säbeln, Stickeren und Chabraquen,** sowie sämtlicher Ausrüstungsstücke für Mannschaften bestens zu empfehlen.

Ich garantire genau vorchriftsmäßige Lieferung als **Fabrikant für das Königl. Preuss. Kriegsministerium.**

Auch mache auf Fahnen und gestickte Standarten nebst Bändolieren besonders aufmerksam. Zur großen Bequemlichkeit habe ich eine Filiale unter der Firma:  
**L. H. Berger, Collani & Comp.,**  
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen,  
hier selbst Ecke der Langen- und Kaiserstrasse im Hause des Herrn Hofrathes Krauth errichtet und wird dieselbe in einigen Tagen eröffnet sein. Bis zur Eröffnung wohne ich **Hôtel Grosse.**  
Hochachtungsvoll  
**L. H. Berger,**  
Königl. Hof-Kleidermacher,  
Fabrikant und Lieferant sämtlicher Militär-Effekten.  
Berlin, U. d. Linden 50.

**3.1.109. International-Lehrinstitut.**  
Erziehungsanstalt mit Unterricht in allen Fächern. Die Zöglinge erlernen gründlich **französisch und englisch** und sprechen darin so geläufig, wie in ihrer Muttersprache. — **Handelschule** mit Correspondenz in den drei Sprachen, Buchhaltung etc. — **Pensionat** zu billigen Preisen. Die Anstalt übernimmt auch die Vorbereitung zum Examen für den **einjährigen freiwilligen Dienst** und empfängt noch junge Leute, die das Examen schon dieses Jahr zu bestehen haben. Lehrplan und Bescheid übersendet franco der Vorstand in **Bruchsal** (Baden). Z. h. 811.

**Stuttgart. Seilgymnast. Anstalt von Dr. A. Roth,**  
Diga-Str. 26.  
In der seit nächstem 10 Jahre bestehenden Anstalt beginnt nach Ostern ein neuer Kursus für Leidende mit Rückgrat-Verkrümmungen, Gelenks-Affektionen, besonders Klump-, Wats-, Pferde-, Epistaxis-, Lähmungen verschiedener Art, Bronch. Brust- und Unterleibs-Krankheiten u.

**3.1.11. die ergebene Anzeige, daß wir eine Niederlage unserer Fabrikate am hiesigen Plage Langestraße Nr. 76 (Englischer Hof) für die nächste Zeit eröffnet haben.**  
Wir werden alle **Armatur- und Ausrüstungsgegenstände vorrätzig halten. Uniformbekleidungsstücke in kürzester Zeit anfertigen lassen.**  
**Mohr & Speyer,**  
Fabrik aller Uniformbekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs der Niederlande und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.  
Fabrik und Niederlage  
Berlin Friedrichstr. 172.

**Niederlagen:**  
**Cöln,** Brückenstr. 6.  
**Hannover,** Georgstr. 28.  
**Königsberg,** Französische Str. 20.  
**Karlsruhe,** Langestraße 76 (Englischer Hof), Ecke der Carl-Friedrich-Strasse.

**Post- und Telegraphengehilfen-Stelle-Versuch.**  
Ein im Post- und Telegraphendienst gut gewandter Gehilfe, der auch den Eisenbahndienst versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle. Gefällige Offerten befehrt die Expedition dieses Blattes. 3.1.980.

**Geometergehilfen.** 2 tüchtige, sind gegen gutes Honorar Beschäftigung und können gleich eintreten bei Geometer **Willy zu Eitelhausen.** [3.1.970.]

**3.1.121. Heilkräuter.** Zur Hausheilkunde und Erziehung von fünf Kindern, von denen das älteste zwölf Jahre alt ist, wird eine gebildete, nicht zu junge Dame gesucht von **Dr. G. Widling,** Apotheker in Heidelberg.

**3.1.6. Karlsruhe. Papier Fayard,** bestes Gichtpapier, empfiehlt in ganzen und halben Rollen **Conradin Haugel,** Großherzoglicher Hoflieferant.

**3.1.124. Das Gasthaus zum Goldenen Wagen** dahier, mitten in der Stadt gelegen, und in frequentem Pachtbetriebe befindlich, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei Wagnerswirth **Anton Birnhauss Wittwe.**

Frankfurt, 7. Apr.		Staatspapiere.		Anleiens-Kour.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuss. 5 1/2 Obligation.	95 1/2 P.	4 1/2 D. R. a. 28 R. R. R.	79 1/2 P.	3 1/2 Preuss. R. R. R.	53 1/2 P.
4 1/2 do. do. b. Rothf.	95 1/2 P.	4 1/2 do. a. 105 R. R. R.	79 1/2 P.	3 1/2 R. R. R. a. b. R. R.	53 1/2 P.
4 1/2 do. do. do.	95 1/2 P.	5 1/2 do. i. E. b. R. R.	63 1/2 P.	3 1/2 R. R. R. a. b. R. R.	53 1/2 P.
3 1/2 Staatsp.	83 1/2 P.	5 1/2 do. 1852 i. R.	63 1/2 P.	4 1/2 Bayr. R. R. R.	99 1/2 P.
3 1/2 Obligation	80 1/2 P.	5 1/2 do. 1859	61 1/2 P.	4 1/2 do. b. Rothf.	97 1/2 P.
4 1/2 Obl. b. Rothf.	94 1/2 bez.	5 1/2 do. 1864	66 1/2 P.	Bed. 30-fl. Koop.	51 1/2 P.
4 1/2 do. do.	86 P.	5 1/2 do. v. 1865	66 1/2 P.	Gr. Hoff. b. R. R. R.	144 1/2 P.
3 1/2 do. do.	82 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1866	53 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	105 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1867	50 1/2 P.	—	—
3 1/2 do. do.	93 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1868	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	101 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1869	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	93 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1870	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	93 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1871	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1872	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1873	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1874	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1875	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1876	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1877	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1878	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1879	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1880	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1881	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1882	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1883	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1884	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1885	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1886	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1887	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1888	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1889	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1890	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1891	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1892	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1893	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1894	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1895	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1896	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1897	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1898	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1899	50 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obl. b. R. R. R.	88 1/2 P.	5 1/2 do. v. 1900	50 1/2 P.	—	—

**Gesucht** Regale, Repositorien, Ladenstühle und einige Stühle sofort. Offerten beliebe man bei der Expedition dieses Blattes abzugeben unter 1000. 3.1.112.

**3.1.497. The Gresham.**  
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten. Aus dem in der Generalversammlung v. 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersieht man als Resultate des verflohenen Geschäftsjahres: **Neue Anträge** 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Frs. wurden angenommen, 3483 Anträge mit 23,808,450 Frs. angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frs. 40 Cs.

Die **Jahreseinnahme** erhöhte sich auf 7,422,485 Frs. 50 Cs., wovon 6,581,547 Frs. 80 Cs. aus den Prämien, und 860,937 Frs. 70 Cs. aus den Zinsen und Kapitalanlagen herfließen.

Für **Sterbefälle** und **Aussteuer** wurden im verflohenen Jahre 2,366,905 Frs. 60 Cs. ausbezahlt.

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Generalversammlung (31. Juli 1865) abgelaufenen zwei Jahre 1,500,000 Frs. zur Verfügung, wovon 80 pCt. den mit Gewinntheil versehenen Policenbesitzern zufallen.

Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Frs. wurde den Kapitalanlagen beigestiftet, welche nunmehr 25,637,050 Frs. betragen.

Die Hauptagentur in Mannheim:  
**W. Recht.**  
Die Hauptagentur in Karlsruhe:  
**Felix Noth, Steinstraße Nr. 7, Vier Stod.**  
Z. h. 811.



**Ununterbrochen arbeitende Apparate**  
zur Bereitung aller Arten **gashaltiger Getränke**  
konstruirt von **Hermann-Fachpelle & Ch. Glover**

144, Faubourg Poissonnière, Paris.  
Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vortheil zusammengestellten medizinischen Wässer. Soda-Limonade, sowie andere gas- und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack, wie Qualität. Ueberhaupt alle feinen sauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich, Jedermann kann die Führung übernehmen. — **Garantie.**  
Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.  
Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über **Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken**, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, gegen Einzahlung von 5 Franken, beziehen. — (Gebrauchsanweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)  
Agentur zu Frankfurt a. M. **H. Hagenbeimer, Zeil, 29.**

Wechsel-Kour.	
Amsterdam	100 1/2 P.
Antwerpen	95 P.
Bankbr.	99 1/2 P.
Berlin	105 P.
Bremen	98 1/2 P.
Brüssel	95 P.
Cöln	105 P.
Hamburg	88 1/2 P.
Leipzig	105 P.
London	119 1/2 P.
Mailand	99 1/2 P.
München	95 bez.
Paris	60 à 90 P.
Wien	102 1/2 P.
Disconto	3 1/2 P.
Gold und Silber.	
Preuss. Kassfl.	144 1/2 - 45
Preuss. Freibor.	957-58
Wiener	949-51
doppelt	950-52
Holl. 10-fl. St.	954-56
Ramb-Ducat.	537-39
20-Frankenst.	929 1/2 - 30 1/2
Engl. Cover.	1155-59
Russ. Imper.	950-52
Schw. 4-R.	—
Alte Freibor. 20r.	—
Ramb-20r.	—
St. Gall. 20r.	—
Doll. in Gold	228-29